



Brüssel, den 14. Juni 2024  
(OR. en)

10940/24  
ADD 1

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2023/0085(COD)**

---

ENV 610  
CLIMA 239  
CONSOM 217  
MI 594  
COMPET 635  
IND 309  
CODEC 1485

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

---

Nr. Vordok.: 10435/1/24 REV 1

Nr. Komm.dok.: 7777/23 - COM(2023) 166 final

---

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates  
über die Begründung ausdrücklicher Umweltaussagen und die  
diesbezügliche Kommunikation (Richtlinie über Umweltaussagen)  
– Allgemeine Ausrichtung  
= Erklärung

---

## **ANLAGE**

### **Erklärung Schwedens**

#### **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Begründung ausdrücklicher Umweltaussagen und die diesbezügliche Kommunikation (Richtlinie über Umweltaussagen)**

Schweden ist der Ansicht, dass mit dem Kompromisstext in den meisten Bereichen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem starken Verbraucherschutz, einem wirksamen Umweltschutz und den Interessen der Gewerbetreibenden erreicht wird.

Schweden bekräftigt seine Bedenken hinsichtlich der Einbeziehung von Kleinstunternehmen in den Anwendungsbereich der Richtlinie. Schweden ist der Ansicht, dass Kleinstunternehmen, insbesondere in der Lebensmittelkette, nicht über ausreichende Verwaltungskapazitäten verfügen, weshalb weitere Anforderungen eine unverhältnismäßige Belastung für diese Gruppe bedeuten würden.

In diesem Zusammenhang nimmt Schweden auch den vom Europäischen Parlament am 12. März 2024 angenommenen Standpunkt zur Kenntnis, in dem es den Vorschlag der Kommission zur Ausnahme von Kleinstunternehmen unterstützt. Schweden wird sich während der Trilog weiterhin für eine Ausnahme aussprechen und vertraut darauf, dass der künftige Vorsitz auf eine für beide Organe annehmbare Lösung hinarbeiten wird.